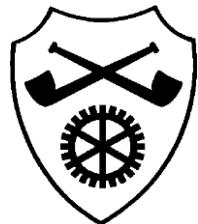


STADT RUHLA

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Naturpark Thüringer Wald



als erfüllende Gemeinde für Seebach

Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla

Hundesteuer Abmeldung

Hundehalter/in: (volljährig)

Hinweis: Grau unterlegte Kästchen werden von der Behörde ausgefüllt.

Name, Vorname	Kassenzeichen
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Angaben zum Hund:

Beendigung der Hundehaltung am	Wurfdatum / Alter des Hundes	Steuermarken-Nr.
Rasse	Geschlecht	Name des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders des Hundes		Fellfarbe

Grund der Abmeldung

verstorben eingeschläfert (Bescheinigung vom Tierarzt beifügen) entlaufen

Umzug (Anschrift des neuen Wohnsitzes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

verkauft / abgegeben an:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Befinden sich weitere Hunde im Haushalt?

ja Anzahl nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters/ der Hundehalterin
------------	--

Ende der Steuerpflicht	Bemerkung/OB
------------------------	--------------

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO) für die Hundesteueranmeldung und Hundesteuerabmeldung**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Ruhla, Der Bürgermeister, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla
Tel.: 036929 / 828-0 E-Mail: info@ruhla.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Ruhla , Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla
Tel.: 036929 / 828-0 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ruhla.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung erhoben. Wesentliche Rechtsgrundlagen hierfür sind: die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Ruhla und die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Seebach, die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und das Thüringer Tiergefahrgesetz (ThürTierGefG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Interne Empfänger:

- Finanzverwaltung: Erfassung der An- und Abmeldung eines Hundes, Veranlagung, Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Hauptverwaltung: Führen einer Hundestatistik

Externe Empfänger und Dritte:

- Landratsamt Wartburgkreis – Finanzverwaltung/ Vollstreckung
- Andere Kommunen und Landkreise – Amtshilfe

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Ihre Daten werden dabei solange gespeichert, wie es für den Verarbeitungszweck erforderlich ist bzw. ein berechtigtes Interesse unsererseits an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, mindestens aber bis zur Abmeldung des Hundes.

6. Informationen zu Betroffenenrechten:

Sobald wir Ihre Daten verarbeiten, stehen Ihnen nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung zu.

Bei vorher erteilter Einwilligung zur Datenverarbeitung haben Sie das Recht auf Widerruf. Weiterhin haben Sie das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt. Die in Thüringen zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8 (4. Etage) 99096 Erfurt